

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Julia Petran

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Koblenz in Familiensachen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 4 Stunden; 06.05.2015

Das neue Internationale Unterhaltsverfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.03.2015

Teilungsversteigerung von Ehegattenimmobilien anl. der Ehescheidung - Auseinandersetzungsanspruch

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 24.06.2015

Menschliches Entscheidungsverhalten

Bundesverband Mediation e.V., Regionalgruppe Koblenz; 6 Stunden; 25.04.2015

Anwaltliche Vergütung in Scheidungsverfahren; Der Altersvorsorgeunterhalt; u.a.

Verein der Rechtsanwälte Neuwied e.V.; 6 Stunden; 11.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Julia Petran

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konfliktdynamik bei Trennung und Scheidung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 15.12.2015

Verheiratet in Europa - Scheidungen mit Auslandsbezug in der Praxis

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 22.04.2015

Grenzüberschreitende Ehescheidung und vermögensrechtliche Auseinandersetzung in Europa

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 6 Stunden; 06.02.2015

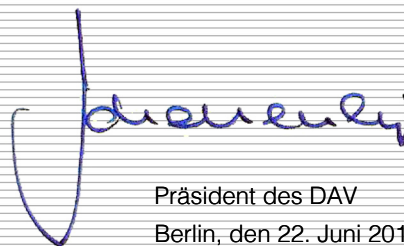
18. Jahresarbeitsstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden 45 Minuten; 24.04.2015

Mandatsbearbeitung mit wirtschaftlichem Erfolg

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 4 Stunden; 02.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Juni 2016

